

Gesamte Rechtsvorschrift für Gesundheits- und Krankenpflege-Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung, Fassung vom 04.10.2018

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung – GuK-LFV)
StF: BGBl. II Nr. 453/2005

Änderung

BGBl. II Nr. 456/2006
BGBl. II Nr. 59/2009
BGBl. II Nr. 244/2010
BGBl. II Nr. 72/2012
BGBl. II Nr. 342/2013
BGBl. II Nr. 372/2015
BGBl. II Nr. 24/2017

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 65a und 73 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 69/2005, wird verordnet:

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt

Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Ausbildungsziel – Qualitätssicherung
- § 3 Ausbildungsablauf
- § 4 Ausbildungsinhalte
- § 5 Anwendung der GuK-SV
- § 6 Qualifikation der Lehrkräfte
- § 7 Prüfungen und Beurteilungen
- § 7a Ergänzungsausbildungen und Ausgleichsmaßnahmen
- § 8 Diplom

2. Abschnitt

Gleichhaltung von Universitäts- und Fachhochschulausbildungen

- § 9 Gleichhaltung mit der Sonderausbildung für Lehraufgaben
- § 10 Gleichhaltung mit der Sonderausbildung für Führungsaufgaben
- § 11 Übergangsbestimmung
- § 12 Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Gliederung der Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben
- Anlage 2 Gemeinsame Lernfelder der Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben
- Anlage 3 Spezifische Lernfelder der Sonderausbildung für Lehraufgaben
- Anlage 4 Spezifische Lernfelder der Sonderausbildung für Führungsaufgaben
- Anlage 5 Diplom
- Anlage 6 Gleichhaltene Universitäts- und Fachhochschulausbildungen – Lehraufgaben
- Anlage 7 Gleichhaltene Universitäts- und Fachhochschulausbildungen – Führungsaufgaben
- Anlage 8 Übergangsrecht

Text

1. Abschnitt

Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. (1) Soweit in dieser Verordnung auf Bestimmungen der Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GuK-SV, BGBl. II Nr. 452/2005, verwiesen wird, ist diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(2) Soweit in dieser Verordnung auf nachstehende Bundesgesetze verwiesen wird, sind sie in folgender Fassung anzuwenden:

1. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 87/2016,
2. Universitäts-Studiengesetz – UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 121/2002,
3. Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG, BGBl. Nr. 340/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 45/2014,
4. Universitäts-Akkreditierungsgesetz – UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 2/2008 und der Bundesministeriengesetz-Novelle 2009, BGBl. I Nr. 3,
5. Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 131/2015,
6. Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems – DUK-Gesetz 2004, BGBl. I Nr. 22/2004, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 45/2014,
7. Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems – DUK-Gesetz, BGBl. Nr. 269/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 128/1998,
8. Privatuniversitätengesetz – PUG, BGBl. I Nr. 74/2011, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 45/2015,

Ausbildungsziel – Qualitätssicherung

§ 2. (1) Die Sonderausbildung für Lehraufgaben dient der Vermittlung von Kompetenzen für die Ausübung von Lehraufgaben gemäß §§ 23 ff GuKG.

(2) Die Sonderausbildung für Führungsaufgaben dient der Vermittlung von Kompetenzen für die Ausübung von Führungsaufgaben gemäß § 26 GuKG.

(3) Das Ausbildungsziel dieser Sonderausbildungen ist der Erwerb wissenschaftlich fundierter Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Wahrnehmung von Lehraufgaben und von Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege erforderlich sind.

(4) Die Erreichung des Ausbildungsziels ist durch die Leitung der Sonderausbildung zum Zweck der Qualitätssicherung zu evaluieren.

Ausbildungsablauf

§ 3. (1) Die Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben werden in Form von Lernfeldern vermittelt.

(2) Lernfelder sind didaktisch begründete, berufsrelevante Themen- und Ausbildungsbereiche, in denen die Bildungsaufgabe darin besteht, die definierten Kompetenzen zu erreichen.

(3) Die Abfolge der einzelnen Lernfelder sowie deren didaktische Umsetzung sind variabel.

Ausbildungsinhalte

§ 4. (1) Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben umfassen jeweils 1600 Stunden und sind in drei gemeinsame Lernfelder und jeweils vier spezifische Lernfelder gemäß **Anlage 1** gegliedert.

(2) Die Sonderausbildung für Lehraufgaben beinhaltet die in den **Anlagen 2 und 3** angeführten Lernfelder im festgelegten Stundenausmaß.

(3) Die Sonderausbildung für Führungsaufgaben beinhaltet die in den **Anlagen 2 und 4** angeführten Lernfelder im festgelegten Stundenausmaß.

(4) Im Rahmen der Sonderausbildungen sind die in den Anlagen 2 bis 4 angeführten Kompetenzen zu vermitteln.

Anwendung der GuK-SV

§ 5. Bei der Durchführung von Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben sind, sofern die §§ 7 ff nicht anderes bestimmen, die Bestimmungen der GuK-SV hinsichtlich

1. Lehrtätigkeit (§ 4 GuK-SV), räumliche und sachliche Ausstattung (§ 6 GuK-SV), Aufnahme in eine Sonderausbildung (§ 7 GuK-SV), Ausschluss von und Ausscheiden aus einer Sonderausbildung (§§ 8 und 25 GuK-SV), Ausbildungszeit (§ 9 GuK-SV), Teilnahmeverpflichtung (§ 10 GuK-SV), Unterbrechung der Ausbildung (§ 11 GuK-SV), Leitung (§ 12 GuK-SV), Ausbildungsordnung (§ 13 GuK-SV),
2. Prüfungen und Beurteilungen einschließlich der kommissionellen Abschlussprüfung (§§ 18 bis 39 GuK-SV) sowie
3. Nostrifikationen und EWR-Zulassungen (§§ 41 bis 49 GuK-SV)

anzuwenden.

Qualifikation der Lehrkräfte

§ 6. Als Lehrkräfte sind Personen zu bestellen, die

1. das erforderliche Fachwissen für das jeweilige Lernfeld gemäß Anlagen 2 bis 4 durch eine fach einschlägige wissenschaftliche oder berufliche Qualifikation nachweisen und
2. pädagogisch geeignet sind.

Prüfungen und Beurteilungen

§ 7. (1) Die Beurteilung in den Lernfeldern hat in der in den Anlagen 2 bis 4 angeführten Form zu erfolgen.

(2) Abweichend von § 21 Abs. 3 GuK-SV sind die Leistungen der Ausbildungsteilnehmer/Ausbildungsteilnehmerinnen im Lernfeld VII (Praktikum) der Anlagen 3 und 4 mit

1. „Bestanden“ oder
2. „Nicht bestanden“

zu beurteilen.

(3) Abweichend von § 34 GuK-SV ist im Rahmen der Beurteilung der Gesamtleistung der Ausbildungsteilnehmer/Ausbildungsteilnehmerinnen eine Beurteilung der Praktika mit „Bestanden“ für die Beurteilungsstufen „Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, „Mit gutem Erfolg bestanden“ und „Mit Erfolg bestanden“ erforderlich.

Ergänzungsausbildungen und Ausgleichsmaßnahmen

§ 7a. Abweichend von §§ 41 ff GuK-SV können

1. Ergänzungsausbildungen im Rahmen einer Nostrifikation und
2. Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen einer EWR-Anerkennung

in Lehr- und Führungsaufgaben auch an einer gemäß §§ 9 bzw. 10 gleichgehaltenen Ausbildung gemäß **Anlage 6** bzw. **Anlage 7** durchgeführt werden.

Diplom

§ 8. (1) Über eine erfolgreich abgelegte kommissionelle Abschlussprüfung ist ein Diplom gemäß dem Muster der **Anlage 5** auszustellen. Die nicht zutreffenden geschlechtsspezifischen Bezeichnungen sind zu streichen. Es ist zulässig, Diplome nur mit den jeweils erforderlichen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen auszustellen.

(2) Die Ausstellung des Diploms mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung ist zulässig. Die Datenverarbeitungsregisternummer (DVR-Nummer) ist nur im Fall einer automationsunterstützten Datenverarbeitung anzuführen.

(3) Das Diplom ist vom/von der Vorsitzenden der Prüfungskommission und von der Leitung der Sonderausbildung zu unterzeichnen und mit dem Rundsiegel der Ausbildungseinrichtung zu versehen.

2. Abschnitt

Gleichhaltung von Universitäts- und Fachhochschulausbildungen

Gleichhaltung mit der Sonderausbildung für Lehraufgaben

§ 9. Die in der **Anlage 6** angeführten Ausbildungen gemäß UniStG, FHStG, UniAkkG, Universitätsgesetz 2002, DUK-Gesetz 2004, DUK-Gesetz oder PUG, die in dem angeführten Zeitraum durchgeführt worden sind bzw. ab dem angeführten Zeitpunkt durchgeführt werden, sind der Sonderausbildung für Lehraufgaben für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege gleichgehalten.

Gleichhaltung mit der Sonderausbildung für Führungsaufgaben

§ 10. Die in der **Anlage 7** angeführten Ausbildungen gemäß UniStG, FHStG, UniAkkG, Universitätsgesetz 2002, DUK-Gesetz 2004, DUK-Gesetz oder PUG, die in dem angeführten Zeitraum durchgeführt worden sind bzw. ab dem angeführten Zeitpunkt durchgeführt werden, sind der Sonderausbildung für Führungsaufgaben für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege gleichgehalten.

Übergangsbestimmung

§ 11. Die in der **Anlage 8** angeführten Ausbildungen,

1. die auf Grund der Sonderausbildungsgleichhaltungs-Verordnung – SGV, BGBl. Nr. 34/1995, gleichgeachtet worden sind, oder
2. die vor dem 1. September 1998 begonnen wurden,

sind der Sonderausbildung für Lehraufgaben oder für Führungsaufgaben des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gleichgehalten.

Außer-Kraft-Treten

§ 12. Die Sonderausbildungsgleichhaltungs-Verordnung – SGV, BGBl. Nr. 34/1995, tritt mit Inkraft-Treten dieser Verordnung außer Kraft.

Anlage 1

Gliederung der Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben

Lehraufgaben	Führungsaufgaben
LERNFELD I (200 Stunden)	
Person – Interaktion – Kommunikation	
LERNFELD II (100 Stunden)	
Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	
LERNFELD III (300 Stunden)	
Wissenschaft und Beruf I (100 Stunden) Wissenschaft und Beruf II (200 Stunden)	
LERNFELD IV (370 Stunden)	LERNFELD IV (150 Stunden)
Lehren und Lernen I (220 Stunden) Lehren und Lernen II (150 Stunden)	Führen und Leiten (personenbezogen)
LERNFELD V (150 Stunden)	LERNFELD V (370 Stunden)
Bildungsmanagement	Management (220 Stunden) Angewandtes Pflegemanagement (150 Stunden)
LERNFELD VI (180 Stunden)	LERNFELD VI (180 Stunden)
Einrichtungsautonomer Bereich	Einrichtungsautonomer Bereich
LERNFELD VII (300 Stunden)	LERNFELD VII (300 Stunden)
Praktikum	Praktikum

Anlage 2/1
Gemeinsame Lernfelder der Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben

LERNFELD I	Kompetenzen	Stunden	Leistungs- feststellung
Person – Interaktion – Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Reflexion der eigenen Rolle(n) im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext und Entwickeln einer persönlichen Rollenperspektive; – Teamfähigkeit, um an gemeinsam gestellten Aufgaben arbeiten zu können; – Gruppenprozesse beobachten, analysieren und zielorientiert steuern/leiten sowie die eigene Rolle in diesem Prozess reflektieren; – Fähigkeit zu Feedback und Leistungsbeurteilung und zu konstruktivem Umgang mit Erfolg und Misserfolg; – zielgruppenorientierte Selbst- und Themenpräsentation; – Bewältigung von unterschiedlichen Gesprächs- und Verhandlungssituationen durch den Einsatz verschiedener Konzepte, Techniken und Strategien; – über persönliche Handlungsmuster verfügen, um Konflikt- und Krisensituationen zu erkennen, zu analysieren und Strategien zur Bewältigung zu entwickeln; – persönliche Grenzen in Krisensituationen erkennen und bei Bedarf auf regionale Beratungs- und Begleitungseinrichtungen verweisen; – eigene Ressourcen ökonomisch einsetzen sowie Methoden und Möglichkeiten der Psychohygiene zielführend anwenden; – Strategien entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen. 	200	Teilnahme
<p>Schwerpunkte des Lernfeldes:</p> <p>Soziales Lernen, Kommunikation, Gesprächsführung, Gruppendynamik, Selbstmanagement, Präsentationstechniken, Konflikt- und Krisenmanagement, Feedback und Leistungsbeurteilung sowie die Auseinandersetzung mit dem Rollenbegriff und der Berufsrolle.</p>			

Anlage 2/2

LERNFELD II	Kompetenzen	Stunden	Leistungs- feststellung
Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Basierend auf Gesundheits- und Krankheitskonzepten Formen der Krankheitsbewältigung sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene 	100	Einzelprüfung
<p>In diesem Lernfeld soll ein systematisches und sozialwissenschaftlich und</p>			

sozialmedizinisch fundiertes Verständnis für Aufgaben, Funktionsweisen und Leistungen moderner Gesundheitssysteme sowie ihrer Veränderbarkeit erworben werden.

Die in diesem Lernfeld erworbenen Kenntnisse sollen einerseits als Grundlage für Entscheidungen in der täglichen Arbeit genutzt werden und andererseits die Fähigkeit, Gesundheitsberufe in einem breiten Kontext zu sehen, fördern.

Schwerpunkte des Lernfeldes:
 Gesundheits- und Krankheitskonzepte aus sozialwissenschaftlicher und sozialmedizinischer Perspektive, Public Health, Gesundheitsversorgung in Österreich sowie Entwicklungen ausgewählter Gesundheitssysteme (national und international).

erkennen und daraus neue Verhaltensweisen ableiten;

- das nationale Gesundheitssystem vor dem Hintergrund gesundheits- und sozialpolitischer Ziele und Leitlinien im internationalen Kontext vergleichen und daraus Konsequenzen und Strategien für das eigene Handlungsfeld ableiten;
- gesundheitsfördernde und präventive Programme und Projekte im eigenen Arbeitsfeld initiieren, entwickeln, daran mitarbeiten bzw. leiten;
- Auswirkungen der demographischen Entwicklung mittel- und langfristig erkennen und in der Gesamtplanung berücksichtigen;
- Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen von epidemiologischen Entwicklungen auch unter dem Aspekt der Globalisierung einschätzen und an Lösungsansätzen auf allen Ebenen mitwirken;
- Diskussionsforen zur ethischen Entscheidungsfindung innerhalb der Organisation initiieren;
- in multiprofessionellen Teams an Gesundheitsförderung und Prävention mitwirken.

Anlage 2/3

LERNFELD III

Kompetenzen

Stunden

**Leistungs-
feststellung**

Wissenschaft und Beruf (Teil I)

In diesem Lernfeld sollen grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur systematischen Betrachtung von Pflege aus einer wissenschaftlichen Perspektive erworben werden. Es soll der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur sowie die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und des wissenschaftlichen Instrumentariums für Praxis und Unterricht vermittelt werden.

Schwerpunkte des Lernfeldes:

Wissenschaftliche Grundlagen,
Wissenschaftstheorie, Forschung, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens,
Forschungsmethoden und Forschungsprozess.

- Zwischen den Grundlagen der allgemeinen Wissenschaftstheorie und dem eigenen fachlichen Wissenschaftsbereich Bezüge herstellen;
- wissenschaftliche Erkenntnisse, z. B. Forschungsergebnisse für das eigene Berufsfeld nutzen und umsetzen;
- Forschungsmethoden für fachliche Recherchen nutzen;
- forschungsrelevante Fragen erkennen, formulieren und Forschungsarbeiten initiieren;
- systematische Literaturrecherchen durchführen;
- schriftliche Arbeiten unter Beachtung formaler wissenschaftlicher Kriterien verfassen.

100

Einzelprüfung

Anlage 2/4

LERNFELD III

Kompetenzen

Stunden

**Leistungs-
feststellung**

Wissenschaft und Beruf (Teil II)

In diesem Lernfeld sollen theoretische Grundlagen der Pflege, des Pflegeberufs sowie der Pflegewissenschaft und -forschung vertieft, aus kritischer Perspektive betrachtet und Handlungsmöglichkeiten für den jeweiligen Bedarf erarbeitet werden.

Die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen soll befähigen, Innovationen einzuleiten, praxisnahe Fragestellungen aufzugreifen und neue verbesserte Handlungsmuster aufzuzeigen.

Schwerpunkte des Lernfeldes:

Pflegewissenschaft und -forschung, theoretische Grundlagen der Pflege (Pflegetheorien), konzeptuelles Pflegewissen (Pflegekonzepte), aktuelles Pflegewissen (aktuelle berufsspezifische Themen – national und international), ethische Problemfelder der Pflege, Professionalisierung und Professionalisierbarkeit der Pflege, berufspolitische Strategien der Pflege und die Rolle des/der Pflegelehrers/Pflegelehrerin bzw. des/der Pflegemanagers/Pflegemanagerin.

- Theoretische Grundlagen der Pflege nach anerkannten Kriterien bewerten und einordnen, kritisch diskutieren und für den jeweiligen Bedarf (z. B. Management und Lehre) nutzen;
- konzeptuelles Pflegewissen systematisch erweitern und für Theorie und Praxis nutzen;
- aktuelle Themen der Pflegepraxis unter einem wissenschaftlichen Blickwinkel reflektieren und kritisch diskutieren sowie Handlungskonsequenzen ableiten;
- ethische Problemfelder in der Pflege aufzeigen, vor dem Hintergrund individueller Haltungen und wissenschaftlicher Ergebnisse diskutieren sowie Handlungskonsequenzen begründen und ableiten;
- aufbauend auf Professionalisierungskonzepten die Professionalisierungsdebatte für die Pflege fundiert führen und die Professionalisierung vorantreiben;
- die Berufsentwicklung im europäischen Kontext sehen, aktuelle berufspolitische Fragen diskutieren und dazu Stellung beziehen sowie Zukunftsperspektiven für die Pflege entwickeln;
- Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft und -forschung aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens einbringen.

200

Einzelprüfung

Anlage 3/1
Spezifische Lernfelder der Sonderausbildung für Lehraufgaben
LERNFELD IV
Lehren und Lernen (Teil I)

Dieses Lernfeld soll helfen, die unmittelbar und mittelbar zugängliche Praxiswirklichkeit der Auszubildenden zu erschließen. Es werden Fragen, Probleme und Interessen aufgegriffen und bearbeitet, die für die gegenwärtige und zukünftige

Kompetenzen

- Aus beruflichen Anforderungen Qualifikationserfordernisse und Lernziele ableiten;
- klassische und neue pädagogische Theorien und Modelle kritisch beleuchten und begründet in den Unterrichtskontext übertragen;
- lernpsychologische Erkenntnisse zielgruppenorientiert im Lehr-/Lernprozess umsetzen;

Stunden

220

**Leistungs-
feststellung**

 Kommissionelle
Prüfung

Berufssituation der Auszubildenden von Bedeutung sind. Die Allgemeine Didaktik soll Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensweisen vermitteln, die dazu beitragen, dass die Berufspraxis differenziert gesehen und verstanden wird, dass man sich zunehmend selbständig darin zurechtfinden kann und im Beruf kompetent handelt. Das Studium des Faches qualifiziert für die wissenschaftliche Begründung, Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts und für die entsprechenden Bildungsaufgaben. Es soll die künftigen Lehrer/Lehrerinnen befähigen, Sachverhalte für den Unterricht nach ihrer Bedeutsamkeit für die Gegenwart und Zukunft der Schüler/Schülerinnen auszuwählen, diese im Hinblick auf eine konkrete Lerngruppe aufzubereiten und entsprechende Lernprozesse zu organisieren.

Schwerpunkte des Lernfeldes:

Erziehungswissenschaft (Grundlagen), Pädagogik (Einführung), Berufspädagogik (insbesondere Pflegepädagogik), Didaktik und Methodik, Pädagogische Psychologie, Soziologie, Erwachsenenbildung, Mediendidaktik, Leistungsbeurteilung und die Rolle des/der Lehrers/Lehrerin im dualen Ausbildungssystem.

- den eigenen Unterricht in ein umfassendes Ausbildungskonzept integrieren und gegebenenfalls Lernziele des Unterrichtsfaches bzw. des Unterrichtsthemas in Orientierung an den berufsspezifischen Ausbildungszielen aktualisieren, modifizieren und weiterentwickeln;
- auf Basis eines didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires Unterricht, Lehrauftritte und Leistungsbeurteilung in Theorie und Berufspraxis selbständig planen, durchführen und evaluieren;
- den Zusammenhang zwischen Lehr- und Lernzielen, entsprechender didaktischmethodischer Aufbereitung und geeigneter Prüfungsform herstellen, verstehen sowie argumentieren und die Unterrichtsgestaltung danach ausrichten;
- Unterrichtsinhalte nach didaktischen Gesichtspunkten bündeln, strukturieren und aufbereiten;
- anregende und effektive Lernkontexte organisieren und ein vielfältiges Repertoire an Methoden einsetzen;
- den Lernenden kontinuierlich konkrete und lernanregende Rückmeldungen über ihren Lernerfolg bzw. ihre Kompetenzentwicklung geben;
- unterschiedliche Medien, insbesondere aus dem informations- und kommunikationstechnologischen Bereich, nach didaktischen Gesichtspunkten auswählen und einsetzen;
- auf Basis von individuellem Förder(ungs)bedarf Selbständigkeit und Selbsttätigkeit Lernender fördern, fordern und entwickeln;
- einen sinnvollen und für Lernende einsichtigen Zusammenhang zwischen theoretischem Unterricht und praktischer Ausbildung herstellen;
- mit Kollegen/Kolleginnen professionell kooperieren und den eigenen Unterricht mit dem der anderen Lehrenden inhaltlich, methodisch und zeitlich abstimmen.

Anlage 3/2

LERNFELD IV

Kompetenzen

Stunden

Leistungs- feststellung

Lehren und Lernen (Teil II)

Die Kenntnisse der Auswahl und des sachlogischen Aufbaus der Ausbildungsinhalte sollen den/die Teilnehmer/Teilnehmerin befähigen, den Aufbau von Unterrichtsinhalten der Gesundheits- und Krankenpflege, die Schwerpunktsetzung und die logische Abfolge zu sichern sowie den Unterricht praxisnah, nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

Schwerpunkte des Lernfeldes:
Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts und des angeleiteten Praktikums nach fachdidaktischen Prinzipien.

- Wissenschaftliche Erkenntnisse (insbesondere Forschungsergebnisse) für den Pflegeunterricht nutzbar und umsetzbar machen;
- zielgruppenorientiert für die Pfl egetätigkeit relevante Aufgaben und Problemstellungen identifizieren;
- Lehrinhalte und Zieldimensionen vor dem Anforderungsprofil „Pflege“ auswählen, aktualisieren, reduzieren und für den Unterricht in Theorie und Praxis legitimieren;
- im Unterrichtsgegenstand aufeinander aufbauende inhaltliche Schwerpunkte setzen und diese laufend adaptieren;
- Praxisaufgaben und Problemstellungen relevanten Anwendungskonzepten zuführen;
- für die Berufspraxis relevante Fertigkeiten lehren und trainieren;
- Unterricht planen, durchführen und reflektieren.

150

Kommissionelle Prüfung

Anlage 3/3

**LERNFELD V
Bildungsmanagement**

Kompetenzen

Stunden

**Leistungs-
feststellung**

Durch die Aneignung von für die berufliche Bildung relevanten Kenntnissen der Rechtsgrundlagen, der wissenschaftlichen Theorien und Methoden, der verschiedenen betrieblichen Konzepte und Modelle sollen wissenschaftliche Theorieansätze und Forschungsergebnisse mit betrieblicher Personalentwicklung und Bildungspraxis verbunden werden.

Schwerpunkte des Lernfeldes:
 Bildungsspezifische Rechtsgrundlagen, Organisationsentwicklung, Wissens- und Projektmanagement, Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen, Mitarbeiterführung, Auswahlverfahren, Lernorganisation für die theoretische und praktische Ausbildung, Curriculumentwicklung bzw. Bildungsplanung, Administration und Marketing/PR.

- Theoretisches Wissen über Organisationen und deren Entwicklung am Beispiel Bildungseinrichtung bzw. Schule verdeutlichen;
- die eigene Organisation im Kontext ihrer relevanten Umwelten erfassen und führen;
- auf Basis theoretischer Kenntnisse zu Organisationen und Organisationsentwicklung die spezifische Organisationskultur unterschiedlicher Arbeitsfelder der Gesundheitsberufe verstehen und Handlungsstrategien danach ausrichten;
- Organisationsentwicklung im eigenen Arbeitsfeld steuern bzw. aktiv unterstützen;
- Wissensmanagement als wesentliches Element einer lernenden Organisation darstellen und in den Strukturen der Bildungseinrichtung verankern bzw. aktiv dazu beitragen;
- Qualitätsentwicklungsinstrumente kritisch überprüfen und zur Sicherung von Qualität in Bildungseinrichtungen adäquat einsetzen;
- unterschiedliche Auswahlverfahren adäquat einsetzen;
- die eigene Organisation in der für den Beruf relevanten Öffentlichkeit bekannt machen und adäquat darstellen;
- Bildung auf Basis gültiger Rechtsgrundlagen organisieren und ausführen;
- duale Ausbildungen zielorientiert planen, organisieren, administrieren und evaluieren;
- Curricula entwickeln, die Lehr- bzw. Lernplanung auf deren Basis ausführen und sie im reflexiven Prozess weiterentwickeln;
- Projekte entwickeln, leiten und sie sowohl im Team als auch mit Auszubildenden durchführen.

150 Kommissionelle Prüfung

Anlage 3/4

**LERNFELD VI
 Einrichtungsautonomer Bereich**

Kompetenzen

Stunden

**Leistungs-
 feststellung**

Der autonome Bereich verfolgt eine Vertiefung und/oder Erweiterung der in den anderen Lernfeldern festgelegten Wissensgebieten und Inhalten. Die Auszubildenden sollen sich mit Anliegen des autonomen Angebots auseinandersetzen können und die Möglichkeit erhalten, auf die konkreten Erfordernisse ihres künftigen bzw. schon bestehenden Tätigkeitsbereichs Bezug zu nehmen.

- Sich mit den Anliegen des autonomen Angebots vor dem Hintergrund der eigenen Erfordernisse auseinandersetzen;
- die eigene Lernperspektive systematisch entwickeln und erforderliche Lernschritte planen;
- individuelle Angebote im Rahmen der eigenen Lernentwicklung und Lernperspektive nutzen.

180

Teilnahme

LERNFELD VII

Praktikum

Kompetenzen

Stunden

Durch das Praktikum werden die schulbetrieblichen und beruflichen Rahmenbedingungen für Lehrer/Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege an verschiedenen Schularten anhand gezielter Aufgaben in Erfahrung gebracht. Im Dialog mit anderen Lehrpersonen sollen die Auszubildenden befähigt werden, den Unterricht anhand pädagogisch-didaktischer Kriterien zu beobachten, Abläufe zu erkennen und zu reflektieren. Der Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege soll eigenständig geplant, durchgeführt und reflektiert werden.

- Das theoretische Wissen über die Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in die Praxis umsetzen;
- Durchführung von Unterricht, experimentellem Lernen, begleiteten Lerngruppen und Anleitung von Praktika;
- Übertragung von durch den Besuch anderer Bildungseinrichtungen gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen in den eigenen Tätigkeitsbereich.

300

Anlage 4/1

Spezifische Lernfelder der Sonderausbildung für Führungsaufgaben

LERNFELD IV Führen und Leiten (personenbezogen)	Kompetenzen	Stunden	Leistungs- feststellung
<p>Dieses Lernfeld soll den Auszubildenden den großen Bereich des Personalmanagements erschließen. Es sollen Fragen und Probleme aufgegriffen und bearbeitet werden, die für die gegenwärtige und zukünftige Berufssituation von Bedeutung sind. Die Auszubildenden sollen befähigt werden, sich selbst zu managen und Teams und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu führen.</p> <p>Schwerpunkte des Lernfeldes: Führungsmodelle, Motivationstheorien, Teamentwicklung, Personalmanagement (Bedarf, Auswahl, Einsatz, Entwicklung, Controlling, Rechtsgrundlagen)..</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Führungsaufgaben unter Nutzung der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Einrichtung im eigenen Bereich wahrnehmen; – Teamentwicklung und Personalmanagement für den zuständigen Bereich sicherstellen; – ausgehend von der Berufspraxis multidisziplinäre und berufsübergreifende Ansätze zur Lösung von Gesundheitsproblemen und zur Lösung der Schnittstellenproblematik für den/die jeweiligen/jeweilige Patienten/Patientin bzw. Klienten/Klientin treffen (Case Management); – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen instruieren, fördern und beurteilen; – Prioritäten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen festlegen; – Ausbildungskonzepte umsetzen; – Teams beraten und begleiten; – strategische Führungsaufgaben unter Reflexion der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Einrichtung auftragsorientiert wahrnehmen; – im Rahmen des Personalmanagements bedarfs- und zukunftsorientierte Konzepte entwickeln und umsetzen. 	150	Kommissionelle Prüfung

Anlage 4/2

LERNFELD V	Kompetenzen	Stunden	Leistungs- feststellung
-------------------	--------------------	----------------	------------------------------------

Management

Dieses Lernfeld umfasst alle praxisrelevanten Inhalte, die zur Analyse, Strukturierung und Evaluierung einer Organisation notwendig sind. Durch die Er- und Bearbeitung der Inhalte sollen die Auszubildenden befähigt werden, die Ressourcen im Gesamtsystem des Gesundheitswesens unter Bedachtnahme auf betriebswirtschaftliche, ökonomische und ökologische Grundsätze sowie die Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen.

Schwerpunkte des Lernfeldes:

- Organisationsentwicklung (Organisationstheorie, Qualitätsmanagement, Wissensmanagement, Projektmanagement);
- Ressourcenmanagement (Rechnungswesen, Finanzierungsstrukturen, Materialwirtschaft);
- Controlling (strategische und operative Steuerung);
- Strategieentwicklung (Gesundheitspolitik/ – systeme einschließlich Gesundheitsförderung, Gesundheitsökonomie, Leitbild/Unternehmenskultur);
- Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit;
- einschlägige Rechtsgrundlagen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten.

- Bereichsrelevante Daten und Ergebnisse darstellen, interpretieren und Konsequenzen ableiten;
- im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien berücksichtigen und danach handeln;
- im Rahmen der Funktion als Budget- und Kostenstellenverantwortliche Budgetdispositionen vornehmen und durchsetzen;
- Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität analysieren, evaluieren und optimieren sowie unter Verwendung anerkannter Methoden Schritte im Sinne der Organisationsentwicklung initiieren;
- betriebswirtschaftliche sowie biostatistische Daten und Statistiken nutzen und erstellen;
- die für die jeweiligen Arbeitssituationen relevanten Rechtsgrundlagen heranziehen und im eigenen Kompetenzbereich adäquat handeln;
- Betriebsabläufe entsprechend den rechtlichen Bestimmungen sicherstellen;
- auf Grund der Betriebsergebnisse in gesamtbetrieblicher Sicht steuernd einwirken;
- die Einrichtung in pflegerischen Belangen in der Öffentlichkeit repräsentieren;
- an der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Krisenmanagements für den Betrieb mitwirken;
- moralische Mitverantwortung für Entscheidungen der Leitung einer Einrichtung tragen und Diskussionsforen zur ethischen Entscheidungsfindung innerhalb der Einrichtung initiieren und leiten;
- Leitbilder erstellen bzw. aktualisieren und deren Umsetzung in die Praxis sichern.

220

 Kommissionelle
Prüfung

LERNFELD V
Kompetenzen
Stunden
**Leistungs-
feststellung**
Anlage 4/3

Angewandtes Pflegemanagement

In diesem Lernfeld werden konkrete Pflegemanagementaufgaben unter Berücksichtigung der Inhalte und Kompetenzen aus den Lernfeldern I, II und III (gemeinsame Lernfelder) bearbeitet.

Die Auszubildenden sollen befähigt werden, dem berufsspezifischen Managementalltag gerecht zu werden.

Schwerpunkte dieses Lernfeldes:

- berufsspezifische Rechtsgrundlagen, spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts;
- Pflege vor dem Hintergrund der Gesundheits- und Sozialpolitik;
- Pflegeorganisation und Betriebsführung im intra- und extramuralen Bereich;
- betriebliche Entwicklungs- und Bildungsplanung;
- Pflegequalitätsentwicklung und -management.

- Betriebsabläufe entsprechend den rechtlichen Bestimmungen sicherstellen;
- Anliegen, Fragen und Stellungnahmen der Pflege auf gesundheitspolitischer, volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene prospektiv einbringen;
- Personal entsprechend der Qualifikation und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, humaner und rechtlicher Grundlagen pflegebedarfgerecht einsetzen;
- für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herstellen und in betriebliche Entscheidungen effizient einbringen;
- Fortbildungs- und Entwicklungskonzepte erstellen;
- Programme und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung anwenden und Qualitätssicherungsmaßnahmen initiieren und fördern;
- Konzepte und Maßstäbe für Pflegequalität erstellen, implementieren und evaluieren;
- Auswirkungen verschiedener Pflegemodelle und Konzepte abschätzen, über deren Einsatz entscheiden und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen;
- Methoden und Instrumente der Pflegearbeit auf ihre Effizienz in der Pflegepraxis überprüfen und Konsequenzen ableiten;
- Forschungsarbeiten initiieren, fördern und daran mitwirken.

150

 Kommissionelle
Prüfung

LERNFELD VI
Einrichtungsautonomer Bereich

Kompetenzen

Stunden

**Leistungs-
feststellung**

Anlage 4/4

Dieses Lernfeld verfolgt eine Vertiefung und/oder Erweiterung der in den anderen Lernfeldern festgelegten Wissensgebiete und Inhalte.

Die Auszubildenden sollen sich mit Anliegen des autonomen Angebots auseinandersetzen und die Möglichkeit erhalten, konkrete Erfordernisse ihres künftigen bzw. schon bestehenden Tätigkeitsbereichs einzubeziehen.

- Sich mit den Anliegen des autonomen Angebots vor dem Hintergrund der eigenen Erfordernisse auseinandersetzen;
- die eigene Lernperspektive systematisch entwickeln und erforderliche Lernschritte planen;
- individuelle Angebote im Rahmen der eigenen Lernentwicklung und Lernperspektive nutzen.

180 Teilnahme

LERNFELD VII

Praktikum

Kompetenzen

Stunden

Das Praktikum soll die Möglichkeit bieten, Managementkonzepte der verschiedenen Leitungs- und Führungsebenen in unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderer Dienstleistungsbetriebe mit den eigenen Anforderungen zu vergleichen.

- An spezifischen instrumentellen Aufgabenstellungen, die die Anwendungskompetenz in der eigenen Praxis vertiefen sollen, arbeiten;
- an innovativen Aufgabenstellungen zur Harmonisierung der Vorkenntnisse im Hinblick auf die Wahrnehmung von Führungsaufgaben im Akut- und Langzeitbereich, im ambulanten Bereich sowie im Bereich der Gesundheitsförderung und -vorsorge arbeiten.

300

Anlage 5

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der
Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

DIPLOM

Herr/Frau

geboren am in

hat die Sonderausbildung für

.....¹

gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung – GuK-LFV,
BGBl. II Nr. 453/2005, absolviert und die kommissionelle Abschlussprüfung

mit² Erfolg

bestanden.

Er/Sie hat die Berechtigung zur Ausübung von¹

erlangt und ist zur Führung der Zusatzbezeichnung

.....³

berechtigt. Die absolvierte Ausbildung entspricht einem Diplom gemäß Artikel 11 lit. c ii) der Richtlinie
2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, ABl. Nr. L 255 vom 30.9.2005 S.22.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die Vorsitzende: Der/Die Leiter/Leiterin
der Sonderausbildung:

Rundsiegel der
Ausbildungseinrichtung

1 Zutreffendes („Lehraufgaben“ oder „Führungsaufgaben“) einfügen.

2 Zutreffendes („ausgezeichnetem“, „gutem“, „-“) einfügen.

3 Zutreffendes „(Lehraufgaben)/(Lehrer/Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege“) oder
„(Führungsaufgaben)“ einfügen.

Anlage 6
Gleichgehaltene Universitäts- und Fachhochschulausbildungen
Lehraufgaben

	Ausbildungsanbieter	Bezeichnung der Ausbildung	von / ab	bis
I. Universitätsstudien und Universitätslehrgänge				
1.	Universität für Weiterbildung Krems	Universitätslehrgang „Nursing Science“ (Schwerpunkt Lehraufgaben)	Sommersemester 2004	Wintersemester 2006/2007
2.	Donau-Universität Krems	Universitätslehrgang „Pflegepädagogik (MSc)“	Sommersemester 2006	Sommersemester 2017
2a.	Donau-Universität Krems	Universitätslehrgang „Gesundheits- und Pflegepädagogik (MSc)“ und Universitätslehrgang „Propädeutikum Gesundheits- und Pflegepädagogik“ oder Universitätslehrgang „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen“ oder Universitätslehrgang „Pre-Camp Gesundheitswissenschaft“	Wintersemester 2009/2010 Wintersemester 2009/2010 Wintersemester 2015/2016 Sommersemester 2016	
3.	Universität Linz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, in Kooperation mit dem Land Oberösterreich	Universitätslehrgang für lehrendes Personal im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten	Sommersemester 2000	
4.	Universität Linz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Universitätslehrgang für lehrendes Pflegepersonal	Sommersemester 1994	Wintersemester 1999/2000
5.	Universität Salzburg, Geisteswissenschaftliche Fakultät, in Kooperation mit dem Bildungszentrum der Landeskliniken Salzburg	Universitätslehrgang für Gesundheitswissenschaft (Schwerpunkt Lehre)	Wintersemester 2002/2003	Sommersemester 2004
6.	Universität Salzburg in Kooperation mit der SALK – Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.m.b.H.	Universitätslehrgang für Lehrerinnen und Lehrer in Gesundheits- und Pflegeberufen	Sommersemester 2006	Sommersemester 2008
6a.	Universität Salzburg in Kooperation mit dem Bildungszentrum der Salzburger Landeskliniken	Universitätslehrgang für Lehrerinnen und Lehrer in Gesundheits- und Pflegeberufen – Wissenschaftliche	Wintersemester 2011/2012	

		Grundlagen des Unterrichtens in Gesundheits- und Krankenpflege (ULG Grundlagen) und Universitätslehrgang für Lehrerinnen und Lehrer in Gesundheits- und Pflegeberufen – Master of Health Professional Education (ULG MHPE)		
7.	Universität Graz, Geisteswissenschaftliche Fakultät, in Kooperation mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung	Universitätslehrgang für Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege	Wintersemester 1992/1993	Sommersemester 2009
7a.	Universität Graz in Kooperation mit dem Land Steiermark	Universitätslehrgang für Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege	Wintersemester 2009/2010	
7b.	Medizinische Universität Graz	Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaft“ oder ein gleichwertiger Bachelorstudiengang und Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaft (Schwerpunkt Lehre)“	Wintersemester 2004/2005 Wintersemester 2007/2008	
8.	Medizinische Universität Innsbruck in Kooperation mit dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe	Universitätslehrgang „Lehrer/in für Gesundheitsberufe“	Sommersemester 2000	Wintersemester 2001/2002
9.	Medizinische Universität Innsbruck in Kooperation mit dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe	Universitätslehrgang „Lehrkräfte für Gesundheitsberufe“	Wintersemester 2002/2003	Sommersemester 2004
10.	Medizinische Universität Wien in Kooperation mit der Niederösterreichischen Landesakademie für höhere Fortbildung in der Pflege	Universitätslehrgang für lehrendes Krankenpflegepersonal	Wintersemester 1981/1982	Sommersemester 2006
11.	Medizinische Universität Wien in Kooperation mit der Niederösterreichischen Landesakademie für höhere Fortbildung in der Pflege	Universitätslehrgang für Pflegepädagogik	Wintersemester 2005/2006	
12.	Universität Wien, Human- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund	Universitätslehrgang für Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege und Lehrhebammen	Wintersemester 1995	
II. Fachhochschulausbildungen				
1.	Fachhochschule Kärnten	Fachhochschul-Diplomstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und Aufbaumodul auf Grund der Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Erziehungs- und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt	Wintersemester 2001/2002	Sommersemester 2010

2.	Fachhochschule Kärnten	Fachhochschul-Weiterbildungslehrgang „Pädagogik für Gesundheitsberufe“	Wintersemester 2008/2009	
3.	IMC Fachhochschule Krems	Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“, Studienschwerpunkt Pflegeentwicklung und Patienteneducation und Zusatzmodul Pädagogik auf Grund des Kooperationsvertrags mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems	Wintersemester 2008/2009	
4.	fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH	Fachhochschul-Weiterbildungslehrgang „Pädagogik in Gesundheitsberufen“ und Fachhochschul-Weiterbildungslehrgang „Wissenschaft und Beruf für Gesundheits- und Krankenpflegepersonen“ und Praktikum auf Grund des Kooperationsvertrags mit dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der TILAK GmbH	Sommersemester 2009	
5.	fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH	Fachhochschul-Weiterbildungslehrgang „Akademische Gesundheitspädagogik“	Wintersemester 2011/2012	
6.	FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH	Fachhochschul-Weiterbildungslehrgang „Hochschuldidaktik für Gesundheitsberufe“ und Zusatzmodul „Wissenschaft und Beruf“	Wintersemester 2011/2012	
7.	FH Campus Wien	Fachhochschul-Weiterbildungslehrgang „Advanced Nursing Education“	Wintersemester 2011/2012	
III. Studien gemäß Universitäts-Akkreditierungsgesetz oder Privatuniversitätengesetz				
1.	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), Hall	Bakkalaureatsstudium Pflegewissenschaft (Schwerpunkt Lehre) bzw. (Schwerpunkt Pflegepädagogik)	Wintersemester 2005/2006	Sommersemester 2013
2.	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), Hall	Bachelorstudium Pflegewissenschaft (Schwerpunkt Pflegepädagogik)	Wintersemester 2010/2011	
3.	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), Hall	Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“	Wintersemester 2015/2016	

Anlage 7

Gleichgehaltene Universitäts- und Fachhochschulausbildungen

Führungsaufgaben

	Ausbildungsanbieter	Bezeichnung der Ausbildung	von / ab	bis
I. Universitätsstudien und Universitätslehrgänge				
1.	Universität für Weiterbildung Krens	Universitätslehrgang „Nursing Science“ (Schwerpunkt Führungsaufgaben)	Sommersemester 2004	Wintersemester 2006/2007
2.	Universität für Weiterbildung Krens	Universitätslehrgang „Pflegermanagement“ (MSc)	Sommersemester 2004	
3.	Universität Linz, Sozial- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät, in Kooperation mit dem Land Oberösterreich	Universitätslehrgang für leitendes Personal im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten	Wintersemester 1999/2000 Wintersemester 2004/2005	Sommersemester 2002 Sommersemester 2006
4.	Universität Salzburg, Geisteswissenschaftliche Fakultät, in Kooperation mit dem Bildungszentrum der Landeskliniken Salzburg	Universitätslehrgang für Gesundheitswissenschaft (Schwerpunkt Management)	Wintersemester 2002/2003	Sommersemester 2004
4a.	Universität Graz in Kooperation mit dem Land Steiermark	Universitätslehrgang „Führungsaufgaben (Pflegermanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“	Wintersemester 2009/2010	
4b.	Universität Graz in Kooperation mit der connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH	Universitätslehrgang „Führungsaufgaben (Pflegermanagement Teil II) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“	Wintersemester 2009/2010	
4c.	Medizinische Universität Graz	Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegerwissenschaft“ oder ein gleichwertiger Bachelorstudiengang und Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegerwissenschaft (Schwerpunkt Management)“	Wintersemester 2004/2005 Wintersemester 2007/2008	
5.	Medizinische Universität Innsbruck in Kooperation mit dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe	Universitätslehrgang für Führungsaufgaben im Gesundheitswesen	Sommersemester 1995	Sommersemester 2003
6.	Medizinische Universität Wien in Kooperation mit der Niederösterreichischen Landesakademie für höhere Fortbildung in der Pflege	Universitätslehrgang für leitendes Krankenpflegepersonal	Wintersemester 1981/1982	Sommersemester 2006
7.	Medizinische Universität Wien in Kooperation mit der	Universitätslehrgang für Pflegermanagement	Wintersemester	

	Niederösterreichischen Landesakademie für höhere Fortbildung in der Pflege		2005/2006	
8.	Wirtschaftsuniversität Wien	Universitätslehrgang für Krankenhausmanagement und Pflegemodul auf Grund des Kooperationsvertrags mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund	Wintersemester 1987/1988	Sommersemester 2005
9.	Wirtschaftsuniversität Wien	Universitätslehrgang für Health Care Management und Pflegemodul auf Grund des Kooperationsvertrags mit der Akademie für Fortbildungen und Sonderausbildungen, Wiener Krankenanstaltenverbund	Wintersemester 2005/2006	
10.	Universität Wien, Human- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund	Universitätslehrgang „Management im Gesundheits- und Krankenhauswesen“	Sommersemester 2002	Wintersemester 2003/2004
II. Fachhochschulausbildungen				
1.	Fachhochschulstudiengänge Burgenland Ges.m.b.H	Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung“ und Pflegemodul auf Grund des Kooperationsvertrags mit der Medizinischen Universität Graz	Wintersemester 2004/2005	
2.	Fachhochschule Kärnten	Fachhochschul-Diplomstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“	Wintersemester 2001/2002	Sommersemester 2010
3.	Fachhochschule Kärnten	Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“	Wintersemester 2007/2008	
4.	Fachhochschule Kärnten	Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement – berufsbegleitend“	Wintersemester 2004/2005	Sommersemester 2008
5.	Fachhochschule Kärnten	Fachhochschul-Weiterbildungslehrgang „Akademische/r PflegemanagerIn“	Sommersemester 2008	
6.	IMC Fachhochschule Krems	Fachhochschul-Diplomstudiengang „Gesundheitsmanagement“	Wintersemester 2001/2002	Sommersemester 2008
7.	IMC Fachhochschule Krems	Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“, Studienschwerpunkt Pflegemanagement	Wintersemester 2008/2009	
8.	FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH	Masterstudiengang „Management for Health Professionals“ und Zusatzmodul „Wissenschaft und Beruf“	Wintersemester 2011/2012	
9	FH Oberösterreich	Fachhochschul-Weiterbildungslehrgang „Interkulturelles	Wintersemester	

		Pflegemanagement“	2014/2015	
10.	FH Campus Wien	Fachhochschul-Weiterbildungslehrgang „Advanced Nursing Practice – Schwerpunkt Pflegemanagement“	Wintersemester 2012/2013	
III. Studien gemäß Universitäts-Akkreditierungsgesetz oder Privatuniversitätengesetz				
1.	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), Hall	Bakkalaureatsstudium Pflegewissenschaft (Schwerpunkt Management) bzw. (Schwerpunkt Pflegemanagement)	Wintersemester 2005/2006	Sommersemester 2013
2.	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), Hall	Bachelorstudium Pflegewissenschaft (Schwerpunkt Pflegemanagement)	Wintersemester 2010/2011	
3.	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), Hall	Universitätslehrgang „Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“	Wintersemester 2015/2016	
IV. Lehrgänge universitären Charakters				
1.	Verein für Bildungsinnovation im Gesundheitswesen, Graz	Lehrgang universitären Charakters „Führungsaufgaben in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens“	Wintersemester 2000/2001	Sommersemester 2009

Anlage 8

**ÜBERGANGSRECHT
(Beginn vor 1. September 1998)
Gleichgehaltene Ausbildungen
1. Lehraufgaben**

Bezeichnung der Ausbildung	Ausbildungsanbieter
Hochschullehrgang für Lehrkräfte in Gesundheitsberufen Hochschullehrgang für lehrendes Pflegepersonal	Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
Hochschullehrgang für Lehrende in Gesundheits- und Pflegeberufen Universitätslehrgang für Lehrerinnen und Lehrer der Gesundheits- und Krankenpflege Hochschullehrgang für Lehrkräfte in den Gesundheitsberufen Universitätslehrgang für Lehrende im Gesundheitswesen Universitätslehrgang für Lehraufgaben	Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck in Kooperation mit dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe
Universitätslehrgang für lehrendes Krankenpflegepersonal	Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund
Hochschullehrgang für lehrendes Krankenpflegepersonal	Medizinische Fakultät der Universität Wien in Kooperation mit der Niederösterreichischen Landesakademie für höhere Fortbildung in der Pflege
Hochschullehrgang für lehrendes Krankenpflegepersonal	Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund

2. Führungsaufgaben

Bezeichnung der Ausbildung	Ausbildungsanbieter
Universitätslehrgang für leitende Fachkräfte im Gesundheitswesen Universitätslehrgang für leitende Pflegefachkräfte im Sozialmedizinischen Dienst Universitätslehrgang für leitendes Pflegepersonal	Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
Universitätslehrgang für leitendes Krankenpflegepersonal	Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund
Hochschullehrgang für leitendes Krankenpflegepersonal	Medizinische Fakultät der Universität Wien in Kooperation mit der Niederösterreichischen Landesakademie für höhere Fortbildung in der Pflege
Hochschullehrgang für leitendes Krankenpflegepersonal	Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund